

Bildungsrepublik Deutschland

Übergänge im Bildungssystem und Partizipation der Eltern

Übergänge – Eltern als Begleiter ihrer Kinder

Tagung der Ausschüsse „Grundschule und frühkindliche Bildung“, „Hauptschulen“ und „Berufsbildende Schulen“

25. bis 27. September 2015

Potsdam

gefördert durch das



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Inhalt

1. Tagungsergebnis in Kürze.....	3
2. Projektbeschreibung	5
3. Resolution	6
4. Berufsorientierung und Berufswahl aus der Sicht von Jugendlichen und die Rolle der Eltern	8
5. Schuldistanz - Umfang, Ursachen und Maßnahmen	13
6. Der Übergang von der Sekundarstufe 2 zur Berufsausbildung und Studium: Die Bedeutung der Eltern und ihre Möglichkeiten, ihre Kinder in dieser Lebensphase zu unterstützen	19
7. Berufsorientierung und Übergangsbegleitung an der Kooperative Gesamtschule Schneverdingen: JOBwärts / A(ZU)BIwärts / UNIWärts	24
8. Auswertung Länderberichte.....	28
9. Namen, Zahlen, Fakten	34
10. Anhang	34

1. Tagungsergebnis in Kürze

Anlässlich der 3. Fachtagung des Jahres hat sich der Bundeselternrat mit seinen Ausschüssen „Grundschule und frühkindliche Bildung“, „Hauptschule“ und „Berufsbildende Schulen“ mit dem Thema: **Übergänge im Bildungssystem und Partizipation der Eltern** intensiv beschäftigt.

Übergänge im Bildungssystem sind entscheidende Abschnitte in der Bildungsbiographie eines jeden Heranwachsenden. Die Kompetenzen für das Gelingen von Übergängen im Bildungsverlauf betreffen nicht nur das Kind, sondern alle Beteiligten, also auch Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte. Im Mittelpunkt steht das lernende Individuum als aktiver und kompetenter Mitgestalter seiner Bildungsprozesse und nicht die jeweilige Institution. Die Organisation und Begleitung von Bildungsprozessen sollte sich deshalb allein am Kind orientieren und verlangt ein hohes Maß an Individualisierung.

Die Begleitung der Kinder ist in allen Phasen eine zentrale Aufgabe der Eltern, denn von den Bildungsentscheidungen der Eltern an den Übergängen hängt langfristig der Bildungsweg und ein wesentlicher Teil des Bildungserfolgs der Kinder ab. Darüber hinaus muss sich aber auch die Schule dieser Aufgabe stellen. Der damit verbundenen Verantwortung können Eltern nur dann gerecht werden, wenn sie an allen Entscheidungen, insbesondere an den Übergängen, maßgeblich beteiligt sind und die nötige Unterstützung durch die Institutionen erfahren.

In den Fachvorträgen zur Berufs- und Schulwahl, zu den Übergängen in den Sekundarbereich II und der hohen Quote an Bildungsabbrüchen wurde deutlich, dass bei der pädagogischen Gestaltung aller Übergänge im Schulsystem noch ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. So liegt die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss im Bundesdurchschnitt bei 5,5 %, in einigen Bundesländern sogar über 10 %. In der Berufs- und Hochschulausbildung liegt die Quote der abgebrochenen Bildungsgänge bei 30%. Auch wenn diese Zahlen in ihrer absoluten Größe keinen ausreichenden Indikator für die Qualität der Schul- und Berufswahl darstellen, zeigen sie ein deutliches Problem: Zu viele Schülerinnen und Schüler scheitern in und nach der Schule an den Übergängen!

Das Referat zum Thema Schulabstinenz verdeutlichte aus Sicht der Praxis wesentliche Bedingungen für Bildungsabbrüche. Notorisches Schulschwänzen ist nicht nur ein schulisches Problem, da mit hoher Wahrscheinlichkeit prekäre Lebensverhältnisse folgen. Vorgetragen wurden Umfang, Ursachen und Maßnahmen. Fallbeispiele verdeutlichten dabei auch die Rolle der Eltern im Sinne von „Co- Verhalten“ bis hin zu Kindeswohlgefährdung. Die Dimensionen dieses Themas, das lange Zeit „Tabu“ war, beschäftigte im Nachklang noch zahlreiche Delegierte und fand Beachtung auch in den vertiefenden Arbeitsgruppen.

Die Trennung zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem und der Berufsausbildung ist im Grundsatz in Frage zu stellen. Ein Praxisbeispiel für eine Überwindung dieser Systemgrenzen wurde den Delegierten der Ländervertretungen mit der Kooperativen Gesamtschule Schneverdingen aus Niedersachsen vorgestellt. Mit ihren Konzepten „Jobwärts“, „A(zu)biwärts“ und „Uniwärts“ zeigt sie beispielhaft auf, wie für alle Schulabschlüsse ein pädagogisches Übergangskonzept von der Schule bis in den Beruf gestaltet werden kann. Besonders hervorzuheben ist dabei die „Nachbetreuung der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr“ durch die Lehrkräfte der allge-

meinbildenden Schule. Durch dieses Engagement der Schule ist die Quote der Schulabbrecher auf 2% gesunken und die Übergangquote für Hauptschüler/innen in den Beruf auf über 90 % gestiegen!

Viel Aufmerksamkeit fand auch ein weiteres positives Beispiel, das von der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit vorgestellte berufspädagogische Rahmenkonzept „Praelab“. Es dient als innovative Prävention von Ausbildungsabbrüchen.

Die Antworten auf die Länderfragen zeigen einen Einblick in die Teilhabe an Bildungswahlentscheidungen durch die Eltern. Die Breite dieses Spektrums bewegte die Teilnehmenden aus allen Bundesländern zu inhaltlichen Diskussionen. Die Expertisen der Delegierten zeigten ein hohes Maß an Erfahrung und führten zu einem produktiven Erkenntnisaustausch. Es gab zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Tätigkeiten in den Ländervertretungen. Die Partizipationsmöglichkeiten der Eltern auf allen Stufen des Übergangs sind in den Bundesländern immer noch sehr unterschiedlich geregelt und vielfach nicht ausreichend. Von der frühkindlichen Bildung bis zum Beruf sind zahlreiche Akteure beteiligt, die auf verschiedenen Gesetzesgrundlagen arbeiten (Jugendamt, Schule, Arbeitsagentur usw.). Durch unzureichende Steuerung und Abstimmung der Bildungs- und Unterstützungsangebote wird die optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen deutlich erschwert.

Aktuell gilt es in der Bundesrepublik Deutschland noch viele Übergangssituationen zu meistern, sowohl von der Kita bis zum Beruf, als auch zwischen den Schulformen der weiterführenden Schulen. Eltern sind wichtige Begleiter und Unterstützer im Bildungsprozess und damit auch für die Berufsorientierung. Diese umfasst nicht nur die spätere Entscheidung für eine Ausbildung oder ein Studium. Sie beginnt damit den Kindern zu helfen ihre Potentiale zu entdecken und Vorurteile über die eigenen Möglichkeiten, etwa bezogen auf Geschlecht oder sozialen Status, zu überwinden. Hier ist bereits die frühkindliche Bildung gefragt.

Stete Veränderungen auf gesellschaftlicher wie individueller Ebene gehören zur Normalität. Die bei Übergängen stattfindenden markanten Veränderungen sind mit hohen Anforderungen verbunden und zugleich muss die Anpassung an die neue Situation in relativ kurzer Zeit in konzentrierten Lernprozessen geleistet und bewältigt werden. Anstatt die etwaige Belastung und Überforderung der Heranwachsenden zu thematisieren, werden heute Lernprozesse, Kompetenzgewinne und Lebensbewältigung in den Vordergrund gerückt, die aus einer positiven Übergangsbewältigung resultieren.

2. Projektbeschreibung

Jahresthema: Bildungsrepublik Deutschland

Tagungsthema: Übergänge im Bildungssystem und Partizipation der Eltern

Schwerpunktthema: Übergänge – Eltern als Begleiter ihrer Kinder

Übergänge im Bildungssystem sind entscheidende Abschnitte in der Bildungsbiographie. Die Begleitung der Kinder ist in allen Phasen eine zentrale Aufgabe der Eltern, auch von den Bildungsentscheidungen der Eltern an den Übergängen hängt langfristig der Bildungserfolg der Kinder ab. Die Vertretung der Heranwachsenden endet in der Regel mit dem 18. Geburtstag. Damit entfällt die gesetzliche Grundlage für eine Mitwirkung der Eltern. Deren Unterstützung ist aber weiterhin sinnvoll. Wie kann man die Eltern als eigene Gruppe in der Gestaltung der Schule erhalten?

In der Lehreraus- und Lehrerfortbildung muss das Thema Elternmitwirkung, besonders auch an den Übergängen, einen zentralen Platz haben. Dies ist ein wichtiger Aspekt, um die Qualität des Bildungssystems zu sichern.

Der Bundeselternrat möchte untersuchen, was sich in der Gestaltung der Übergänge in den letzten zehn Jahren verändert hat. Wie hat sich die Durchlässigkeit des gegliederten Schulsystems entwickelt? Gibt es mehr Aufstiege oder mehr Abstiege? Bei jedem Übergang stellt sich die Frage der Datenweitergabe. Es gibt Argumente für einen Neuanfang auf jeder Stufe, aber auch für eine lückenlose Dokumentation der Lernbiographie. In der Tagung sollen die positiven und negativen Aspekte diskutiert und eine Position des BER erarbeitet werden.

3. Resolution

Übergänge im Bildungssystem und Partizipation der Eltern

Das gegenwärtige gegliederte Schulsystem führt zu zahlreichen Übergängen. Deren Gestaltung wird den Lern- und Entwicklungswegen unserer Kinder und Jugendlichen häufig nicht gerecht. Im Zuge der laufenden Entwicklungen hin zu einem inklusiven Schulsystem wird sich dies Stück für Stück verändern müssen. Aktuell gilt es noch viele Übergangssituationen zu meistern, sowohl von der Kita bis zum Beruf, als auch zwischen den Schulformen der weiterführenden Schulen. Eltern sind wichtige Begleiter und Unterstützer im Bildungsprozess und damit auch für die Berufsorientierung. Diese umfasst nicht nur die spätere Entscheidung für eine Ausbildung oder ein Studium. Sie beginnt damit, den Kindern zu helfen, ihre Potentiale zu entdecken und Vorurteile über die eigenen Möglichkeiten, etwa bezogen auf Geschlecht oder sozialen Status, zu überwinden. Hier ist bereits die frühkindliche Bildung gefragt. Die Partizipationsmöglichkeiten der Eltern auf allen Stufen dieses Prozesses sind in den Bundesländern immer noch sehr unterschiedlich geregelt und vielfach nicht ausreichend.

Von der frühkindlichen Bildung bis zum Beruf sind zahlreiche Akteure beteiligt, die auf verschiedenen Gesetzesgrundlagen arbeiten (Jugendamt, Schule, Arbeitsagentur usw.). Durch unzureichende Steuerung und Abstimmung der Bildungs- und Unterstützungsangebote wird die optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen deutlich erschwert.

Eltern sollten, nach guter Beratung, die Entscheidung bei der Schulwahl ihrer Kinder und Jugendlichen treffen, denn sie müssen diese Entscheidung und deren Konsequenzen gemeinsam mit ihnen tragen. An der Art und Weise, wie wir Jugendliche auf dem Weg zum erfolgreichen Einstieg in den Beruf unterstützen, zeigt sich die Qualität unseres Bildungssystems.

Der Bundeselternrat fordert:

- die Ausübung der Schulwahl durch die Eltern, nach qualifizierter Beratung durch dafür speziell fortgebildete Fachkräfte, insbesondere beim Übergang in die SEK I.
- die Ausweitung der rechtlich abgesicherten Elternmitwirkung in allen Bereichen von Bildung über die Volljährigkeit hinaus, maximal bis zum Ende der Unterhaltspflicht, damit die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft auch an den Übergängen verankert wird.
- konkrete Kooperationsvereinbarungen zwischen allen beteiligten Bildungseinrichtungen unter Einbeziehung der Eltern zur Gestaltung der individuellen Übergänge. Die Hospitation der pädagogischen Fachkräfte in den jeweils anderen Institutionen ist hier von großer Bedeutung.
- Möglichkeiten zum Wechsel zwischen den vorhandenen Schulformen in allen Jahrgängen, dies beinhaltet auch eine Vereinheitlichung der Vergabe von Bildungsabschlüssen.
- verlässliche und dauerhafte Ansprechpartner für Jugendliche in der Berufsorientierung, da die Bindung und das Vertrauen in diese für den Erfolg entscheidend sind. Wir benötigen eine dauerhafte Finanzierung der unterstützenden und begleitenden Personen. Die Begleitung bis in die Ausbildung hinein ist für immer

mehr Jugendliche notwendig. Die schulische Nachbetreuung schafft erfolgreiche Azubis: „Azubis mit Garantie“.

- dass die Form und Bedeutung der Elternpartizipation im gesamten Bildungsprozess in der Lehreraus- und Fortbildung obligatorisch gelehrt und in der Folge besser umgesetzt wird.

Eltern haben einen großen Einfluss auf den Bildungsweg ihrer Kinder. Der damit verbundenen Verantwortung können sie nur dann gerecht werden, wenn sie an allen Entscheidungen, insbesondere an den Übergängen, maßgeblich beteiligt sind und die nötige Unterstützung durch die Institutionen erfahren.

4. Berufsorientierung und Berufswahl aus der Sicht von Jugendlichen und die Rolle der Eltern

*Referentin: Professor Doktor Bärbel Kracke
Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie, Universität Jena*

Jugendliche im Übergang - wie entwickeln Jugendliche ihre Entscheidung für eine Ausbildung? Um die Jugendentwicklung aus Sicht der Entwicklungspsychologie zu beleuchten, werden Perspektiven des Jugendalters erklärt. Wer sind sie, die wir unterrichten, begleiten, beraten? Es gibt nicht „die Jugendlichen“ und Jugendliche sind immer auch ein Spiegel der Erwachsenengesellschaft. Verschiedene Kontexte wirken gemeinsam auf die Heranwachsenden, im Kontext Schule daher auch die Eltern. Es gibt eine Vielfalt an familiären und individuellen Einflüssen. Das Wie des Jugendalters ist abhängig von der jeweiligen Kultur und Epoche: Zugestandene Rechte, Bewegungsräume, Erfahrungsmöglichkeiten, Zielbildung, Zielverfolgung etc. spielen mit hinein. In ihrem Verhalten reflektieren die Schülerinnen und Schüler die gesellschaftlichen Gegebenheiten der Elterngeneration, wie zum Beispiel globale Verunsicherung und die wirtschaftliche Situation.

Dadurch, dass es sehr unterschiedliche Jugendliche gibt ist aus psychologischer Sicht der individuelle Zugang hervorzuheben. Die Jugend entwickelt sich aus der Kindheit, sie wird aufgeteilt in die frühe, mittlere und späte Adoleszenz. Die körperliche Entwicklung und die Hirnreifung spielt dabei eine große Rolle. „Wer bin ich, wer will ich sein?“ sind zentrale Fragestellungen in dieser Altersphase, die kontinuierlich auf die Kindheit aufbaut und durch aktuelle Themen geschärft und verschärft wird. Es entwickelt sich eine Vorstellung von der eigenen Zukunft und ein Abgleich mit der Realität. Die Reifung des Frontalhirns ist erst mit dem 20. Lebensjahr abgeschlossen.

Jede Veränderung wird als Entwicklung verstanden, ob es einen Endpunkt gibt ist dabei fragwürdig. Das Gehirn von Jugendlichen ist eine Baustelle: Die Pubertät ist für Jugendliche und Eltern eine schwierige Zeit. Das Verhaltensspektrum Pubertierender reicht in den Jahren zwischen 13 und 17 von tiefer Depression bis zu Euphorie. Trotz, Eigen- und Leichtsinns wechseln mit Perioden extremer Hilflosigkeit und Anhänglichkeit. Heute weiß man dank der modernen Hirnforschung, dass nicht nur der Einfluss von Sexualhormonen den Gefühlshaushalt Heranwachsender durcheinanderbringt, sondern auch Veränderungen der Neuroanatomie des Gehirns. Insbesondere das Frontalhirn, dessen Reifung zur Zeit der Adoleszenz noch nicht abgeschlossen ist, kann seiner hemmenden Funktion nicht ausreichend nachkommen. Eine Vielzahl von kognitiven Funktionen wie Bewerten, Sortieren, Planen und Modifizieren von Handlungen, Impulskontrolle, Arbeitsgedächtnis, Selbst- und Fremdwahrnehmung, und die Regulation von Emotionen sind davon besonders betroffen.

Der **Jugendquotient** bildet bei einer Abgrenzung des Erwerbsalters mit 20 bis 64 Jahren das Verhältnis der Personen im Alter von 0 bis 19 Jahren zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter ab. Wenn es viele Jugendliche gibt, der Quotient also hoch ist, ist es schwierig in die Gesellschaft zu kommen. Es herrscht dann eine „Arbeitgebersituation“, die Arbeitgeber dürfen aussuchen und entsprechend selektieren. In den Neuen Bundesländern ist die Situation bereits umgekehrt, es ist ein „Arbeitnehmerausbildungsmarkt“, Auszubildende werden gesucht und umworben. Ihnen wird beispielsweise auch Nachhilfe angeboten, das wäre vor zehn Jahren undenkbar gewesen. Der Einstieg in die Gesellschaft gelingt in unserer Zeit durch den demografischen Wandel

schnell, so dass zum Teil weniger Möglichkeiten existieren, Druck aufzubauen. Hier ist der große Unterschied zwischen städtischem und ländlichem Raum zu beachten

Die Entwicklungsregulation verändert sich während der Zeit der frühen, mittleren und späten Adoleszenz kontinuierlich. Die Regulation neuer und starker Affekte geht einher mit äußeren vorgegebenen Gerüsten und hoher Verletzbarkeit. Die Selbstregulation verstärkt sich durch höhere kognitive Prozesse und ein eigenes Gerüst aus selbstgeschaffenen Kontexten. Die äußeren Zeichen, zum Beispiel 15 – 16 jährige Mädchen, die körperlich entwickelt sind und vernünftig erscheinen, täuschen über die innere Verwundbarkeit hinweg. „Wie wirke ich auf andere?“ ist ein großes Thema, dadurch auch Kommentare von Gleichaltrigen, die sowohl positiv als auch negativ verstärken können. Jugendliche sind beeinflussbar, was sich auch in der Wahl einer Berufsvorstellung äußert. Andere Personen haben somit „Macht“; in der frühen und mittleren Adoleszenz werden Eltern, Lehrkräfte, Trainer, Gleichaltrige usw. wichtige Begleiter im Übergang zur Selbstregulation. Die Heranwachsenden suchen nach Anschluss und Vorbildern, die verständnisvoll und deeskalierend reagieren. Die Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Begabungen für die berufliche Zukunft (was kann ich / was kann ich nicht) kann hier unterstützt werden. Das mangelnde Zutrauen der Mädchen in MINT Fächer ist oft hier verankert.

Familie spielt bei den Pubertierenden trotz deren schroffen Art eine große Rolle: Sie verbringen zwar weniger Zeit mit Eltern, haben aber weiterhin eine hohe emotionale Nähe, brauchen Unterstützung und Wärme. Viele Konflikte gibt es in der mittleren Adoleszenz (13-15 Jahre) über Alltägliches. Wenn mehr eigenständige Entscheidungen erlaubt sind gibt es weniger Streit.

Individuation (psychologischer Begriff): Prozess der Selbstwerdung des Menschen, in dessen Verlauf sich das Bewusstsein der eigenen Individualität zunehmend verfestigt, also Verhaltensautonomie bei gleichzeitiger emotionaler Verbundenheit entsteht.

Gleichaltrige, „Peers“, sind wichtig, um neue Kontexte zu erobern, sie ersetzen Eltern nicht. Kinder brauchen immer Freunde! Wenn man sich schon von den Eltern abnabeln muss, so kann man das zusammen schaffen. Sie hängen voneinander ab und wirken nur gemeinsam in einem „komplementären“ Verhältnis. Die Heranwachsenden erhöhen gegenseitig die Bereitschaft zu riskantem Verhalten. Auf der Verhaltensebene wirken Substrate im Gehirn und Aktivieren das Belohnungszentrum bei der Anwesenheit von Peers.

Die Freizeitaktivitäten und Freizeitstätten der Jugendlichen, Discotheken, Kneipen, Einkaufszentren, sogenannte „Hangouts“, dienen der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben (Freundschaft, Jugendkultur) und geben das Gefühl „Ich bin Mitglied einer sozialen Gruppe“. Jugendclubs mit wenig Struktur, fehlende positive Anregungen und wenig Kontakt mit Erwachsenen fördern Problemverhalten. Sportvereine regeln zum Beispiel Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, partnerschaftliches und kameradschaftliches Verhalten. Das eigene Zimmer dient dem Rückzug, Musik hören reguliert Emotionen; Das Internet wird für die Pflege sozialer Kontakte gebraucht - „neue Wege um alte Ziele zu verfolgen“.

Stage-Environment-Fit (Eccles et al., 2004):

Die Passung zwischen Entwicklungsstand und schulischer Umwelt ist gering; in der Sekundarstufe I deshalb, weil viele Fachlehrer dem Wunsch nach stabilen Beziehungen entgegenstehen. Es gibt Belastung durch sozialen Wettbewerb (Aussehen, Leistung). Abnahme intrinsischer Motivation, die Motivation beeinflusst Lernergebnisse besonders

im Jugendalter. Lehrkräfte sind in diesem Alter besonders gefordert: mehr Verständnis führt zu besserer Sozialentwicklung und mehr Motivation

Die Stage-Environment-Fit Theorie führt das Absinken der (intrinsischen) Lernmotivation vor allem auf eine schlechte bzw. im Verlauf der Schulzeit verschlechternde Passung zwischen den Bedürfnissen der Schüler/innen und den Kontextbedingungen der Schule zurück. Insbesondere eine Reihe von Veränderungen in der Qualität der Lehrer-Schüler-Beziehung wird als ausschlaggebend erachtet. Im Verlauf der Sekundarstufe I wird das intellektuelle Anspruchsniveau herauf geschraubt und die Notenpraxis strenger. Schüler/innen erleben die Notengebung als ungerecht, als Verunsicherung im Selbsterleben und reagieren mit einer Verschlechterung des Selbstkonzepts, was eine sinkende Lernmotivation zur Konsequenz hat.

Schulburnout

(„School Burnout“, Salmela-Aro et al. 2009)

Erschöpfung, Zynismus und Versagensgefühle bei 10-20% der befragten finnischen Jugendlichen.

UNICEF-Studie (2013): Bundesrepublik Deutschland bei Vergleich der Lebenszufriedenheit von Jugendlichen in der Europäischen Union auf Platz 22 (von 26)!

2014: „Jugend unter Druck“, „gehetzte Jugend“

Jesper Juul: „In deutschen Schulen haben alle Angst: Schüler vor den Lehrern, Lehrer vor Schülern und Eltern.“

Lebensperspektiven/Werte

Verschiedene Jugendstudien zeigten folgendes Bild:

Ich sehe der Zukunft ... entgegen (GMS (2012), Sachsen (2013))

... eher mit Zuversicht: 54%

... teils/teils:18%

... eher mit Befürchtungen:24%

... weiß nicht: 04%

Ich werde eine Arbeit haben: 82% (Sachsen 2013, Sachsen 2005: 63%)

Schulbildung ist wichtig für meine berufliche Entwicklung:

78% (Sachsen 2013, Sachsen 2007: 91%)

Ziele, die für das eigene Leben besonders wichtig sind (15-17jährige) (Sachsen, 2012):

Rangplatz:

2,1. Familie und Partnerschaft

2,1. Ausbildung

2,5. Freizeit und Hobby

4,1. Beruf und Arbeitsplatz

4,2. Wohnort

- Familie, Freundschaft, Partnerschaft sehr wichtig (75-96%)
- Kinder: Mädchen: 73% vs. Jungen: 65%, Anstieg auf 84%
- Fleiß, Ehrgeiz, Disziplin, Hilfsbereitschaft wichtig (ca. 60 -80%).
- Bildung und Beruf sehr wichtig (92%).
- Selbstentfaltung und Kreativität (90%).
- Politik: 33% bis 41%
- Eine bessere Gesellschaft mit erschaffen (22%)

Es gibt eine hohe *Transmission* (=Übertragung) in Familien, das heißt, das Beispiel der Eltern ist wichtig. Schule, Verein, außerschulische Angebote sind wichtig:

- als Kompensation, wenn Eltern nicht verfügbar sind!
- um Kompetenzen zu erwerben; sich als kompetent zu erleben, (auch) außerhalb von Bewertung.

Erwartungen an den Beruf

Berufswahl:

Es sind Berufe attraktiv, die bekannt sind, mit denen man positive Erfahrungen gemacht hat (vor allem bei Mädchen), es bestehen große Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen, insgesamt wenig Interesse an MINT-Berufen. Es gibt 20% Abbruchquoten in Lehrstellen und Studium.

Berufsausbildung:

wird positiv bewertet, wenn

- * Bedürfnisse nach Anerkennung (Wertschätzung, Geduld, Feedback),
- * Mitspracherecht (Autonomie) und
- * Kompetenzerleben (sinnvolle, „echte“ Tätigkeiten),
- * gute Abstimmung von Betrieb und Berufsschule,
- * fachlich und pädagogisch qualifizierte Ausbilder erfüllt werden.

Beruf ist attraktiv, wenn folgende Eigenschaften erfüllt werden:

- Fairness (70%)
- Wertschätzung (52%)
- Vertrauen (34%)
- Sicherheit (96% sehr wichtig)
- Entwicklungsförderlich (79% sehr w.; 15% eher w.)
- Familie/Beruf vereinbaren(78% sehr w.: 15% eher w.)
- Hohes Einkommen(59% sehr w.; 26% eher w.)
- Partizipativer Führungsstil, wertschätzendes, offenes Betriebsklima ziehen junge Menschen an (Generation Y!)

Die Befragung von 1000 jungen Akademiker/innen, zwischen 18-32 Jahre, zeigte unterschiedliche Profile beruflicher Werte:

30% Suche nach Sicherheit/Aufbau solide Lebensgrundlage

25% starker Antrieb durch Wettbewerb (Leistungsdruck gut, Anerkennung wichtig)

21% Selbstständigkeit, Mobilität, Veränderung, wohl fühlen

Was können pädagogisch Tätige/Eltern tun?

In Schule und Kommune

Positive Jugendentwicklung > die „Five C’s“ nach Silbereisen & Lerner, 2007:

- **Competence** (mit Herausforderungen allein und gemeinsam mit anderen umgehen können)
- **Character** (Anerkennung von sozialen Regeln, Zuverlässigkeit)
- **Confidence** (Selbstvertrauen)
- **Connection** (positive Beziehungen zu anderen Menschen und Institutionen)
- **Care** (sich um andere kümmern)

Aktive Gestaltung der Gesellschaft, Wohlbefinden im Erwachsenenalter

Die „Five C’s“ entwickeln sich durch:

Umwelt, die stärkt (z.B. positive Einstellung der Schule/Kommune gegenüber Jugendlichen, Möglichkeiten für Engagement/Verantwortungsübernahme /Teilhabe, erwachsene Vorbilder

- nelecom = neue Lernkultur in Kommunen
- Schulen, die Ort zum Leben sind (Deutscher Schulpreis)
- Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre

aber: 67% der befragte Schülerinnen und Schüler in Sachsen fühlen sich von Lehrer/innen unverstanden, nur 50% fühlen sich fair und gerecht behandelt (2013)

Berufswahl ist ein längerfristiger, mehrdimensionaler Prozess. Schule und Elternhaus haben Aufgaben im Berufsorientierungsprozess, die idealerweise abgestimmt und stufenweise erfolgen. Das Bewusstwerden eigener Interessen und Fähigkeiten, die Sammlung von Erfahrungen und Informationen, die Entwicklung von realistischen Vorstellungen bzgl. der beruflichen Möglichkeiten, das Eingrenzung der Alternativen und die Entscheidung münden in den Bewerbungs-und Vorstellungsprozess.

Berufsorientierungsangebote sollten früh beginnen und individualisieren. Die Berufswahl erfordert: Diagnostik (ThüBOM), Angebote, die zwischen Schule, Arbeitsagentur und Trägern abgestimmt sind und sinnvolle Tätigkeiten beinhalten, Angebote (Praktikum, Betriebsbesichtigungen etc.), die systematisch vor-und nachbereitet werden und das Einbeziehen der Eltern. Jugendlichen, deren Eltern keine Hilfe sind, sollten Peers (Gleichaltrige) zur Seite gestellt werden.

Qualifikationen von Eltern im Studium- und Berufsorientierungs-Prozess:

Konstruktiv: Interessen der Kinder ernst nehmen und kritisch aber wertschätzend reflektieren, Helfen bei Nachfrage, auf mögliche Berufe aufmerksam machen, bei Rückschlägen ermutigen, Interessen reflektieren und verstärken, außerschulische Fähigkeiten hochschätzen, Ausprobieren ermöglichen.

Destruktiv: Lenken, Abwerten von Ideen, Drängen, Desinteresse.

Zusammenarbeit von Schule und Eltern in der Studium- und Berufsorientierung:

Engere Zusammenarbeit führt zu aktiveren, selbst-reflexiven Heranwachsenden.

Beispiele für Möglichkeiten der Zusammenarbeit:

Lehrkräfte informieren Eltern über Maßnahmen der Berufsorientierung, beziehen Eltern ein (Schüler interviewen Eltern), Schule organisiert Informationsabende, Eltern berichten über Berufe, Eltern vermitteln Praktikumsstellen/Betriebs-besichtigungen, Eltern sind „Paten“ für Jugendliche (Gespräche, Besuche am Arbeitsplatz), Schüler/innen berichten Eltern über Praktika

Fazit

Jugendliche

- suchen Orientierung
- wollen ernst genommen werden
- lernen am Modell der Erwachsenen, was sie wollen, was sie nicht wollen, wie sie (nicht) bekommen, was sie wollen
- **sind die Zukunft unserer Gesellschaft: wie wir sie jetzt behandeln, werden sie uns später behandeln**

5. Schuldistanz – Umfang, Ursachen und Maßnahmen

Referent: Klaus Seifried

Leiter des schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungszentrums Tempelhof-Schöneberg

Schulerfolg gilt als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Die allgemeine staatliche Schulpflicht wurde in Deutschland mit der Weimarer Verfassung 1919 festgeschrieben, einzelne Gebiete hatten bereits ungefähr seit 1600 Schulpflicht. Der Schulbesuch war lange Zeit ein Privileg, die Schulpflicht ist eine soziale Errungenschaft.

Schuldistanz (dieser inzwischen gebräuchliche Begriff hat andere weitgehend abgelöst: Schwänzen, Schulabstinenz, Schulabsentismus, Schulverweigerung, Schulphobie) ist nicht nur ein schulisches Problem – ihr folgen mit hoher Wahrscheinlichkeit prekäre Lebensverhältnisse, beruflicher Misserfolg, Delinquenz oder psychische Erkrankungen. Schuldistanz war lange ein „Tabuthema“. In Berlin zum Beispiel wurde dieses Thema erst 2003 wahrgenommen und es wurde mit statistische Erhebungen begonnen. Von 1998 – 2001 gab es eine empirische Untersuchung des deutschen Jugendinstituts, aber nach wie vor gibt es wenig Forschung über dieses Thema. Es gilt als ein klassisches Merkmal im Lebenslauf von Straftätern.

Definition: Als „schuldistanziert“ werden Schülerinnen und Schüler bezeichnet, die mehr als 20 Tage pro Halbjahr fehlen (entschuldigt und unentschuldigt).

- Berlin war eines der ersten Bundesländer, das eine offizielle Fehlzeitenstatistik führte.
- Es gibt bei der KMK und beim Statistischen Bundesamt keine bundesweite Statistik über Fehlzeiten.

Null Bock auf Schule – was tun?! Aus einer Elterninformation des Beratungszentrums:

Bildung ist wichtig. Viele unterschiedliche Probleme, kleine und große, innerhalb und außerhalb der Schule, beschäftigen Kinder und Jugendliche oft so stark, dass sie nicht richtig lernen können. Ganz schnell kann es passieren, dass sie in der Schule nicht mehr mitarbeiten, zu spät kommen, Stunden versäumen, tageweise fehlen und schließlich gar nicht mehr in die Schule gehen. Dass sie dadurch ihr gesamtes zukünftiges Leben gefährden wissen sie noch nicht. Aber wir Erwachsenen wissen es und deshalb müssen wir ihnen, wenn nötig, in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Stellen helfen. Deshalb müssen die Erziehungsberechtigten dafür sorgen, dass ihre schulpflichtigen Kinder regelmäßig die Schule besuchen. Darüber hinaus ist die Schule verpflichtet, alle ihr zur Verfügung stehenden pädagogischen Maßnahmen einzusetzen, um die Einhaltung bzw. Durchhaltung der Schulpflicht zu gewährleisten. Führen diese Maßnahmen jedoch nicht zur Unterlassung der Schulpflichtverletzung, kann die Schule eine Schulpflichtversäumnisanzeige stellen.

Die Verletzung der Schulpflicht ist nach den Schulgesetzen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Exkurs: Mit dem ESF Modellprogramm „Jugend stärken: Aktiv in der Region“ (www.jugend-staerken.de) erprobte das Bundesfamilienministerium von Oktober 2010 bis Dezember 2013 in bundesweit 35 Modellkommunen ein durchgängiges, lückenloses

und passgenaues Fördersystem für benachteiligte junge Menschen am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung. Zielgruppe waren individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die von den vor Ort vorhandenen Angeboten verschiedenster Leistungsträger (insbesondere Schulen, Jobcenter und Agentur für Arbeit) nicht erfolgreich erreicht werden.

„Aktiv in der Region“ setzte an den Strukturen der Initiative *Jugend stärken* und ihrer vier Programme zur Schulverweigerung an und zielte auf die

- Stärkung der Aufgabenwahrnehmung kommunaler öffentlicher Jugendhilfe (§13 SGB VIII),
- Erprobung von Strukturen und Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Akteure an den Schnittstellen Schule, Arbeitsförderung (SGB II/III) und Jugendhilfe (SGB VIII),
- Schaffung eines lückenlosen, durchgängigen und passgenauen Fördersystems für benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Ursachen für Schulvermeidung:

- Leistungsängste (LRS, Rechenschwäche, allgemeine Überforderung, überhöhte Leistungserwartungen)
- Soziale Ängste (Soziale Kontaktängste, Mobbing Erfahrungen, Sozialphobie)

Ursachen für „Schwänzen“:

- Misserfolge und Leistungsversagen
- Armut und bildungsferne Erziehung
- Geringer Erziehungseinfluss der Eltern
- Einfluss der Clique
- Kriminalität
- Alkohol und Drogen

Ursachen für Fernhalten

- Schulkritische Haltung der Eltern
- Arbeit statt Schule
- Versorgungs- und Pflegeaufgaben in der Familie
- Verschleierung von Missbrauch, Misshandlung oder Verwahrlosung

Schuldistanz beginnt harmlos, im Unterricht träumen und abschalten, sich ablenken lassen, Zeit absitzen, Unlust, „Vergessen“ von Hausaufgaben und Arbeitsmaterial, Widerstand gegen Unterricht und Lehrer/innen, „Unwohlsein“, Schwänzen von Einzelstunden. Schuldistanz kann zum unüberwindlichen Problem werden, wenn über längere Zeit keine Schule besucht wird!

Formen von Schuldistanz

- Passives Handeln (teilweise noch regelkonform):
sich zurückziehen, träumen, passiv sein, Vermeidungsverhalten
- Aktives Handeln
Aggressives Verhalten, Provokationen, Störungen des Unterrichts, Schwänzen

Stufen der Schuldistanz

1. Unauffällig, passiv vom Unterricht abwenden
Auffällig, aktiv vom Unterricht abwenden
2. Gelegentliches Fernbleiben (bis zu 10 Tage pro Halbjahr)

3. Regelmäßiges Fernbleiben (11 – 20 Tage pro Halbjahr)
4. Intensives, regelmäßiges Fernbleiben (21 – 40 Tage pro Halbjahr)
5. Vollständiges Fernbleiben (40 und mehr Tage pro Halbjahr)

Zahlen: Im Schuljahr 2014/15 fehlten an Berliner Schulen unentschuldigt: 17.115 (16,6%) Schülerinnen und Schüler mehr als 10 Tage im Halbjahr (Schuldistanz Stufe 2)

1.610 (1,6%) 11-20 Tage (Stufe 3)

757 (0,7%) 21-40 Tage (Stufe 4)

521 (0,5%) über 40 Tage (Stufe 5)

Diese Zahlen sind vermutlich auf andere Großstädte übertragbar.

Alter zu Beginn der Schuldistanz:

6-8 Jahre 3%, 9-11 Jahre 12%, 12-14 Jahre 61%, älter als 14 Jahre 24%

Kritische Phasen sind der Wechsel von der Grund- zur Oberschule, beginnende Pubertät und der Übergang von der Oberschule in einen Berufsqualifizierenden Lehrgang am Oberstufenzentrum.

Für Schuldistanz gibt es verschiedene Ursachen, die häufig in Kombination auftreten, sie lassen sich folgendermaßen bündeln:

Familiäre Ursachen und Risikofaktoren:

- Vernachlässigung,
- fehlende Grenzen in der Erziehung,
- autoritärer Erziehungsstil,
- geringes Bildungsinteresse der Eltern,
- überhöhte Leistungserwartungen,
- größere Geschwisterzahl,
- ungenügender Wohnraum,
- psychosoziale Erkrankungen in der Familie,
- Arbeitslosigkeit,
- Armut,
- Negative Schulerfahrungen der Eltern,
- Familienkonflikte, Trennung,
- Tod oder schwere Krankheiten in der Familie,
- häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch,
- Alkoholismus,
- Zurückhalten vom Schulbesuch und Duldung des Fernbleibens

Individuelle Ursachen:

- Angst vor bestimmten Leistungsanforderungen und Versagensängste,
- schwaches Selbstkonzept (Selbstwertgefühl), geringes Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit,
- Angst vor bestimmten Mitschüler/innen oder Lehrer/innen,
- Trennungsängste,
- Ängste vor der Bewältigung des Schulweges,
- pubertärer Rückzug und Opposition,
- Computersucht,
- schuldistanzierte Clique,
- Arbeit und Geldverdienen statt Schulbesuch,
- Verbindung von Schuldistanz mit delinquentem Verhalten (Dealen, Ladendiebstahl, Raub)

Schulische Ursachen:

- negativ wahrgenommenes Schulklima,
- Anonymität,
- schlechte oder gestörte Beziehungen zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen,
- fehlende Anerkennung,
- Überforderung,
- fehlende Hilfestellungen,
- schlechte oder kaum vorhandene Beziehungen zwischen Lehrern und Eltern,
- lebensferne und aus Sicht der Schüler/innen bedeutungslose Inhalte des Unterrichts,
- handlungsarmer, unstrukturierter Unterricht,
- Nichtbeachtung individueller Probleme von Schüler/innen

Soziale und gesellschaftliche Ursachen:

- Schwierigkeiten, eine Ausbildungsstelle oder Anstellung zu finden,
- Infragestellung des „Gegenwertes“ von Bildung,
- Divergenzen und Konflikte zwischen den Lebensformen, Werten und Regeln in der
der
- Familie und der Schule.

Fallbeispiele: Zwei Beispiele zeigen die Notwendigkeit für eine fachübergreifende Hilfe

Ahmed ist 10 Jahre alt und besucht eine 4. Klasse. Er ist oft abgelenkt und sehr unkonzentriert im Unterricht. In den Pausen ist er oft in Konflikte mit Mitschülern verwickelt. Seine Leistungen sind schwach, er macht nur selten Hausaufgaben. Meist weiß er nicht, was in der letzten Stunde durchgenommen wurde. Sein Arbeitsmaterial vergisst er häufig. Ahmed zeigt deutliche Symptome von ADHS: Störung der Aufmerksamkeit mit einem Mangel an Ausdauer und einer Tendenz Tätigkeiten zu wechseln, bevor sie zu Ende gebracht sind; Unruhiges Verhalten insbesondere mit der Unfähigkeit, stillsitzen zu können; Impulsivität mit abrupten motorischen und verbalen Aktionen, die nicht in den sozialen Kontext passen; Häufige Konflikte und geringes Risikoempfinden. Doch die kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchung ergibt keine Anhaltspunkte für ADHS. In der Testsituation kann er sich gut konzentrieren und erreicht gut durchschnittliche Ergebnisse. Die Anamnese ergibt, dass Ahmed weitgehend regellos in seiner Familie und auf der Straße aufwächst. Zu Hause läuft den ganzen Tag der Fernseher. Er geht sehr spät ins Bett und leidet an Schlafmangel. Er kommt ohne Frühstück zur Schule. Er hat in der Wohnung keinen eigenen Arbeitsplatz und erhält keine Unterstützung bei den Hausaufgaben. Ahmed bekommt keinen sonderpädagogischen Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung. Wer ist zuständig für Ahmed und die schulische Förderung?

Jasmin ist 15 Jahre alt und Schülerin der 9. Klasse einer Sekundarschule. Seit der Grundschule hat sie nur schwache Leistungen. Sie ist sehr still und meldet sich nie im Unterricht aus Angst, etwas Falsches zu sagen. Jasmin ist sehr fleißig und macht immer ihre Hausaufgaben, sitzt aber oft Stunden vor einfachen Aufgaben. Seit zwei Monaten geht Jasmin nicht mehr zur Schule. Sie spürt, dass die Anforderungen in der Schule steigen und hat Angst es nicht mehr zu schaffen. Jasmin hat mit einem IQ von 82 unterdurchschnittliche Werte, verhielt sich in der Grundschule aber immer freundlich und angepasst. Durch Fleiß konnte sie ihre Schwächen teilweise ausgleichen, zumal die Klassenlehrerin sie sehr unterstützte und motivierte. Ein sonderpädagogisches

Feststellungsverfahren wurde nie eingeleitet. Erst in der Oberschule blieb sie immer weiter zurück. Schließlich entwickelte Jasmin zunehmend Versagensängste und ein starkes Vermeidungsverhalten bis hin zur massiven Schuldistanz. Sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen bekommt Jasmin in der 9. Klasse nicht mehr. Wer ist zuständig für Jasmin und die schulische Förderung?

Zur Inklusion gehört Kooperation, die Beispiele zeigen exemplarisch, dass das Finden der Ursachen und geeigneter Fördermaßnahmen oft schwierig ist und einzelne Lehrkräfte hierbei externe Unterstützung brauchen. Die Beispiele zeigen auch, dass die Trennlinie zwischen Sonderpädagogik, Schulpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe verschwimmt. Wenn in Zukunft sonderpädagogische Feststellungsverfahren entfallen, wird dies noch bedeutsamer. Alle Fälle haben fachbereichsübergreifenden, multiprofessionellen Hilfebedarf. Die einzelne Lehrkraft, die einzelne Schule kann hier ohne externe Unterstützung keine ausreichende Beratung und Hilfe anbieten. Die Verantwortung wird nacheinander von der Familie an die Schule, von der Schule an die Sonderpädagogik, danach zur Schulpsychologie, dann zur Kinder- und Jugendpsychiatrie oder der Jugendhilfe verschoben. Diese Kinder- und Jugendlichen brauchen schnelle und mit der Familie und der Schule abgestimmte Hilfen und ein gemeinsames Fallmanagement.

Interventionen

- Beziehung aufbauen, Vertrauen herstellen
- Zukunftsvisionen erarbeiten
- Ressourcen suchen
- Druck abbauen
- Kleine Schritte gehen, realistische Ziele setzen
- Positive Lernerfahrungen ermöglichen
- Selbstwert stärken: Ich schaff es

Möglichkeiten und Grenzen der Beratung

- Elternmitarbeit
- Konfrontation durch die Schule: Schulversäumnisanzeige
- Konfrontation durch das Jugendamt: Kindeswohlgefährdung
- Stationäre Behandlung

Was tun Eltern?

- Hilflosigkeit statt Grenzen setzen
- Ignorieren
- Entschuldigen
- Pathologisieren

Was können Eltern tun?

- kindgemäße Leistungserwartungen
- Aufmerksamkeit und Zeit für die Kinder
- regelmäßige Gespräche über Schule
- klare Anforderungen und Grenzen setzen
- mit den Lehrer/innen Kontakt halten
- schulische Probleme ernstnehmen
- sich von Experten beraten lassen

Was machen viele Schulen?

- Anonymes Klima und fehlende Beziehungen
- Leistungsorientierung statt Beziehungsangebote
- Schulrechtliche Schritte statt Beziehungsangebote
- Suspendierung bei Störungen
- Schulversäumnisanzeige
- Bußgeld

- Kooperation mit Jugendamt und Familiengerichten
- Polizeiliche Zuführung

Was können Schulen tun?

Pädagogische Sensibilität der Lehrkräfte und Erzieher/innen fördern und entwickeln:

- für Leistungsüberforderung und für Unterforderung
- für Konflikte in der Klasse
- für besondere Probleme der Schüler

Maßnahmen der Schule

- Beziehungsangebote: Positive Lehrer-Schüler-Beziehungen
- Erzieher/innen und Sozialpädagoge/innen als Ansprechperson und Beratung in Krisen
- Klassenführung
- Elternarbeit verstärken
- Angstquellen abbauen - Erfolge vermitteln
- Lerntherapie in der Schule
- Bewegung, Sport, Kunstprojekte, Differenzierung, temporäre Lerngruppen, Schulstationen
- Schülerfirmen
- Praxisklassen, Produktives Lernen
- Schnelle Reaktion bei Fehlzeiten
- Einheitliche Regeln und klare Konsequenzen
- Statistik führen
- Kooperation zwischen Eltern und Schule
- Schulversäumnisanzeigen
- Einheitliche Regeln für alle Schulen

Außerschulische Maßnahmen

- Betreuung in Kleingruppen oder Tagesgruppen
- Einzel- und Hausunterricht
- Kooperation mit Jugendamt: Projekte zur aufsuchenden Sozialarbeit
- Schulersatzprojekte (Jugendmanufaktur)
- Kooperation mit der Polizei: Intensivstraftäter, Schulzuführung

Fazit: Schuldistanz führt zu Schulversagen, sozialer Isolation, psychischer Erkrankung, Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Bedürftigkeit, Kriminalität und Gewalt. Schuldistanz ist ein Alarmsignal. Je früher eine Intervention erfolgt, umso einfacher und erfolgreicher ist sie. Prävention muss ausgebaut werden! Hierfür können die Möglichkeiten der Ganztagschule genutzt werden.

Die inklusive Schule muss auch Konzepte für Schuldistanzierte entwickeln. Es fehlen Ressourcen für ausreichende und effektive Hilfen und multiprofessionelle Teams. Deutschland hat die schlechteste schulpsychologische Versorgung in Europa. Der Bereich der Schulpsychologie in Deutschland hat im europäischen Vergleich den Anschluss verloren. So ist in den europäischen Nachbarländern ein Schulpsychologe für ca. 1000 bis 2000 Schülerinnen und Schüler zuständig, in der Bundesrepublik betreut ein Schulpsychologe je nach Bundesland 5.000 bis weit über 10.000 Schülerinnen und Schüler. Ein Zustand, der mit Blick auf die aktuelle Quote der Schuldistanz und den damit verbundenen Bildungsabbrüchen nicht zu verantworten ist.

6. Der Übergang von Sekundarstufe I und II in Berufsausbildung oder Studium, wie Eltern ihre Kinder in dieser Lebensphase unterstützen können

Referent: Peter Anhäuser

Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim

Eltern spielen im Berufswahlprozess Ihres Kindes eine große Rolle, weil sie die meiste Zeit mit Ihrem Kind zusammen sind, die Interessen und Fähigkeiten Ihres Kindes sowie den gesundheitlichen Zustand Ihres Kindes kennen, selber eine Ausbildung und/oder berufliche Erfahrung haben, selbst Berufswähler waren und das Beste für Ihr Kind wollen. Der Prozess der Berufsorientierung erfolgt zeitgleich mit dem Ablösungsprozess vom Elternhaus, was oft zu einem Spannungsfeld führt.

Die Berufswahl ist ein komplexer und individueller Prozess, der von persönlichen Interessen, Fähigkeiten, Eltern und Familie, Werten und Einstellungen, Lebenszielen, persönlichen Erfahrungen, finanziellen Möglichkeiten, Arbeits- und Ausbildungsmarkt und nicht zuletzt auch von Zufällen abhängt. Die Rahmenbedingung jeder Generation bieten unterschiedliche Optionen.

Die 10 deutschlandweit beliebtesten Ausbildungsberufe:

Stand 30.09.2014, in Klammern die Zahl der Neuabschlüsse

Kaufmann/-frau für Büromanagement (29.136)

Kaufmann/-frau im Einzelhandel (26.514)

Verkäufer/-in (25.514)

Kraftfahrzeugmechatroniker/-in (20.193)

Industriekaufmann/-frau (18.321)

Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel (14.889)

Medizinischer Fachangestellte/-r (14.133)

Industriemechaniker/-in (13.302)

Bankkaufmann/-frau (12.495)

Elektroniker/-in (12.099)

In diesen 10 Ausbildungsberufen befinden sich somit ca. 70% der Auszubildenden.

Es gibt 362 Ausbildungsberufe!

Die Auszubildenden mit Hochschulzugangsberechtigung stellen oft einen hohen Prozentsatz (Neuabschlüsse 2012):

Industriekaufmann/ -kauffrau (12.834) = 65,1%

Bankkaufmann/ -kauffrau (9.570) = 71,9

Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel (7.653) = 49,3

Bürokaufmann/ -kauffrau (5.982) = 30,4

Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen (3.651) = 65,1

Im Bundesgebiet gab es (Angaben 2012) 549.003 Neuabschlüsse für Azubis insgesamt, davon waren 2,8% ohne Hauptschulabschluss, 30,8% mit Hauptschulabschluss, 42,3% mit Realschulabschluss und 24,0% mit Studienzugangsberechtigung.

Abbruchquoten (2012)

Studienabbrüche (ohne Fächerwechsel) im Schnitt: 28%

davon:

- Fachhochschule-Bachelor: 19%
- Universität-Bachelor: 35%
- Staatsexamen: 11%

Echte Ausbildungsabbrüche (2013): 17% (BIBB Berufsbildungsstatistik)

Die zwei wichtigsten Gründe für den Abbruch

des Studiums: Mangelnde Information über das Studium, wenig Rückhalt in der Familie,
der Ausbildung: Konflikte mit den Ausbildern, betriebliche Gründe

Es ist anzumerken, dass zum Teil nicht ganz fair mit den Jugendlichen umgegangen wird, die aber ihrerseits beispielsweise auch mal zwei verschiedene Meinungen aushalten sollten. Die Berufswahl oder schon die Wahl eines Praktikumsplatzes erfordert besonderes Augenmerk, auch von Seiten der Lehrkräfte. So wird die Wahl der Schüler/innen beispielsweise weniger vom Interesse an dem Berufsfeld als von der Nähe zur Wohnstätte beeinflusst und ist somit „wackeliger“. Manche Auszubildende werden inzwischen zum Beispiel mit einem Führerschein geködert, ein fairerer Anreiz wäre eine bessere Entlohnung, zum Beispiel im Hotel- und Gaststättengewerbe. Die Ausbilderreignung wird selten aberkannt, auch bei häufigen Beschwerden, die Lobby für die Jugendlichen in den Kammern ist nicht besonders hoch.

Studienergebnisse zeigen, dass die Jugendlichen den direkten Austausch mit Menschen, die in dem Beruf arbeiten oder ein Praktikum machen als besonders hilfreich empfinden, nur 20% halten Eltern für hilfreich. Manchmal blockiert eine Aussage wie: „das macht man nicht als Junge ...“ die Zukunftsüberlegung des Einzelnen. An vielen Stellen muss sensibler gehandelt und beraten werden, von allen Erwachsenen, die involviert sind.

Eine Studie im Auftrag der Vodafone Stiftung 2014 (Schüler/innen bundesweit, jeweils die letzten drei Klassen vor dem Abschluss) berichtet, dass ca. 50% der Schüler/innen sich ausreichend über berufliche Möglichkeiten informiert fühlt. „Fühle mich ausreichend informiert“ antworteten an Gymnasien demnach 60%, an anderen Sekundarschulen 52%, „fühle mich nicht ausreichend informiert“ 37% an Gymnasien, 34% an anderen Sekundarschulen.

Die Berufswelt hat sich in den letzten Jahren stark geändert und wird sich zukünftig noch schneller entwickeln. Berufe und Ausbildungsstellenmarkt, Trends am Arbeitsmarkt:

Globalisierung

- bedeutet auch steigenden Qualifizierungsbedarf für alle Arbeitnehmer/innen,

Strukturwandel

- Steigerung der Produktivität bei gleichzeitigem Abbau von Arbeitsplätzen

Technologischer Wandel

- Nachfrage nach gut qualifizierten Arbeitskräften steigt noch weiter

Demographischer Wandel

- Rückgang des Potentials an Erwerbstätigen, Fachkräftemangel

Arbeitsmärkte mit Zukunft:

- *Gesundheit, Medizin und Pflege*: Die Menschen werden immer älter; Medizinische Behandlungsmöglichkeiten werden immer umfangreicher;
- *Bildung & Erziehung*: gesetzlicher Kita-Anspruch; demographische Entwicklung der Lehrerschaft; Bildungsanforderungen
- *Technik, Metall & Maschinenbau*: E-Auto; Vernetzung der Autos; Industrie 4.0; Bedeutung der erneuerbaren Energie wächst; Industrieroboter Entwicklung und Wartung
- *IT & Elektrotechnik*: Solartechnik, Smartphone, Internet, Spielekonsolen, Navigationssysteme, soziale Netzwerke, Maßgebliche Entwicklungen für den Alltag
- *Ernährung & Umwelt*: Biofleisch aus der Region, gentechnikfreies Gemüse, Bewusste Ernährung wird immer bedeutsamer; Explosion der Erdbevölkerung,
- *Handel & Logistik*: Internetversandhandel, Belieferung der Märkte in einer globalen Welt zu Land, Luft und Wasser

Wie können Eltern unterstützen?

Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts über *Übergänge im Jugendalter* hat 2015 herausgefunden, dass bei der Auswahl potentieller Unterstützer drei Aspekte für die Heranwachsenden entscheidend sind: Vertrauen, Verfügbarkeit und Kompetenz. Eltern sind daher die wichtigste Ansprechpartner, allerdings mit unterschiedlichen Akzenten (Akademischer oder nicht akademischer Hintergrund, Scheidung oder Trennung, Bezug von SGB II). Jugendliche mit Migrationshintergrund können häufig nicht auf die beruflichen Erfahrungen ihrer Eltern bauen. Hier ist die stärkere Einbindung der Familie bei der Berufsorientierung wichtig.

Eltern unterstützen durch ihre Fremdwahrnehmung im Hinblick auf Interessen, Fähigkeiten, Werte und Ziele. Sie können den Informations- und Auseinandersetzungsprozess früh anregen. Für den Recherchebeginn eignet sich das Internet, dann aber "raus und aktiv werden" (Praktika, Hochschulbesuche, Infoveranstaltungen, Messen). Die Berufsberatung sollte eingeschaltet werden, der bisherige Einschaltungsgrad liegt bei einem Drittel. Jeder Jugendliche sollte mit der Berufsberatung sprechen! Es gibt immer gute und schlechte Beratung, leider führt das auch zu Frustration. Ein Wandel und eine Verbesserung in der Beratung werden nur stattfinden, wenn sich ein konstruktiver und sachlicher Prozess entwickelt. Hier gibt es leider zum Teil Konzepte, in denen nur nach dem Preis entschieden wird und nicht nach der Qualität.

Die Bundesagentur für Arbeit hat einen Leitfaden Elternarbeit: **„Eltern erwünscht!“** zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Schule/Wirtschaft herausgegeben.

Er enthält umfangreiche Anregungen für gelingende Elternarbeit in der Schule, beispielsweise:

- Eltern zu Multiplikatoren qualifizieren
- Kooperationen eingehen und Eltern an „ihren“ Orten aufsuchen
- Elterntag im BIZ
- „Stärken- oder Schatzkarte“
- Schüler-Eltern-Abend
- Interkultureller Elternabend
- Seminare zur Berufs- und Lebenswegeplanung
- Betriebserkundung für Eltern mit Migrationshintergrund
- Eltern berichten über ihren MINT-Beruf

Was ist für eine erfolgreiche Berufsorientierung notwendig?

Umfassende Informationen:

- Über die eigenen Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen
- Über die Vielfalt der Berufs- und Studienmöglichkeiten
- Über den genauen Inhalt des anvisierten Berufs

Es geht nicht um die Frage, bei welchem Beruf bin ich mir ganz sicher, auch später noch wunschlos glücklich zu sein; sondern um die Frage: Welcher berufliche Weg bringt mir im Moment in Relation zu alternativen Wegen die meiste Zufriedenheit - und ist sofort realisierbar?

Projekt PraeLab: Das innovative Projekt PraeLab (Prävention von Lehrabbrüchen) war von 2010 bis 2012 Teil des EU-Programms „Leonardo da Vinci“ und verfolgt das Ziel, Bildungsbrüche durch die Etablierung eines „Frühwarnsystems“ zu reduzieren, indem es Personen in der Bildungs- und Berufsberatung ermöglicht, Jugendliche mit Ausbildungsabbruchrisiko schneller zu identifizieren und wirksame Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten.

Dazu entwickelten und erprobten die beteiligten Partnerorganisationen den Transfer eines Instruments, das die Diagnose und Rückmeldung von überfachlichen Kompetenzen in der Berufsausbildung erleichtert, sowie weitere innovative Methoden zur holistischen (den ganzen Menschen betreffenden) Beratung von Auszubildenden mit Ausbildungsabbruchrisiko. Im Oktober 2012 wurde die EU-Förderphase abgeschlossen. Seitdem wird PraeLab an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit als eigenes Forschungs- und Entwicklungsprojekt in enger Zusammenarbeit mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit sowie deren Regionaldirektionen und Agenturen weitergeführt. Langfristig wird angestrebt, möglichst flächendeckend in Deutschland die Vernetzung und Kooperation der an der Berufsausbildung und -beratung beteiligten Institutionen und Fachkräfte konsequent zu optimieren und die Qualifizierung der entsprechenden Fachkräfte zu verbessern. Darüber hinaus qualifiziert PraeLab genau dieses Bildungs- und Beratungspersonal, um Jugendliche mit Ausbildungsabbruchrisiko durch innovative und effiziente Erhebungsverfahren schneller zu erkennen und durch eine individuell zugeschnittene Beratung zu unterstützen.

Seit Anfang der 1990er Jahre schwankt die Quote für vorzeitige Vertragslösungen bundesweit zwischen 20% und 25%. Im Jahr 2012 wurden allein in Deutschland 149 760 Ausbildungsverträge vorzeitig aufgelöst, was einer Quote von etwa 24,4 % entspricht.

Diese Zahl ist sehr hoch, wenn man bedenkt, welche Risiken die vorzeitige Auflösung eines Ausbildungsvertrages birgt. Für junge Menschen kann ein Ausbildungsabbruch weitreichende negative soziale und wirtschaftliche Folgen haben. Insbesondere bei kleinen und mittelständischen Betrieben verursacht ein Abbruch oft nicht nur wirtschaftlichen Schaden, sondern wirkt sich auch negativ auf die Bereitschaft aus, Ausbildungsplätze anzubieten.

Von den vorzeitigen Vertragslösungen finden ca. 65% im ersten Ausbildungsjahr statt, Präventionsmaßnahmen müssen somit intensiv im ersten Jahr stattfinden und die Erhebung von Abbruchtendenzen ist im ersten Jahr besonders wichtig.

Gründe für die Vertragslösung:

schulische Gründe 19%, berufswahlbezogene Gründe 34%, persönliche Gründe 46%, Konflikte mit Ausbildern, Meister oder Chef 60%, betriebliche Gründe 70%.

Berufe mit hoher Vertragslösungsquote:

Restaurantfachmann/ -frau: 50,7%

Koch/Köchin: 48,4%

Gebäudereiniger/in: 46,2%

Friseur/in: 44,6%

Fachkraft für Schutz und Sicherheit: 44,3%

Fachverkäufer/in: 41,0%

Klempner/in: 40,6%

Bäcker/in: 39,2%

Hotelfachmann/ -frau: 39,0%

Bilanz: Die Ergebnisse von PraeLab zeigen, dass das Thema Ausbildungsabbrüche ein mehrperspektivisches Problem darstellt, welches über verschiedene Zugänge angegangen werden muss.

- Sensibilisierung der Ausbilder, Lehrpersonen, Berufsberater, Ausbildungsberater, Sozialpädagogen und Jugendlichen für diese Thematik ist eine wichtige Aufgabe.
- Interviews bestätigen, dass Ausbilder, Lehrpersonen, Berufsberater, Ausbildungsberater und Sozialpädagogen anfänglich Schwierigkeiten haben, das Thema Identifikation und Beratung von Jugendlichen mit Abbruchrisiken anzugehen, da ihnen die Instrumente, Methoden und Netzwerk fehlen.
- Die Weiterbildung der verschiedenen Personenkreise soll dazu beitragen, diese Lücke durch Training und Vernetzung der Akteure zu schließen.

7. Berufsorientierung und Übergangsbegleitung an der KGS Schneverdingen: JOBwärts / A(ZU)BIwärts / UNIWärts

Referenten: *Mani Taghi-Khani, Schulleitung und
Dr. Roger Wieneke, Leiter Modelprojekt*

KGS – drei Schulzweige in einer Schule

Die drei Buchstaben „KGS“ stehen für „Kooperative Gesamt-Schule“, sie besteht aus drei Schulzweigen:

- Hauptschulzweig
- Realschulzweig
- Gymnasialzweig (mit gymnasialer Oberstufe)

Dass es sich in der Tat um ein Gesamtsystem KGS handelt, in dem drei Schulzweige vertreten sind, zeigt folgendes: Die KGS Schneverdingen hat:

Eine Schulleitung, ein Kollegium, einen Schülersprecher/eine Schülersprecherin, eine Gesamtschulelternratsvorsitzende/einen Gesamtschulelternratsvorsitzenden. Zurzeit besuchen ca. 1600 Schülerinnen und Schüler die Schule.

An jedem Schulzweig wird nach den curricularen Vorgaben der jeweiligen herkömmlichen Schulform unterrichtet. Im Gymnasialzweig nach den Vorgaben für Gymnasien, im Realschulzweig nach den für Realschulen, usw. Nach dem entsprechenden Erlass des Kultusministeriums, der die Arbeit in einer KGS regelt, muss diese Schulform allen Anforderungen der einzelnen Schulformen des gegliederten Schulsystems gerecht werden. Damit ist klar, dass an der KGS Schneverdingen jeder Schulabschluss erworben werden kann.

Seit Jahren ist es das Ziel, zu einem gelingenden Übergang von Schule in das Berufsleben beizutragen. Dies geschieht in den verschiedenen Schulzweigen auf ganz unterschiedliche Art und Weise. Dabei geht es darum, jeder Schülerin und jedem Schüler die verschiedenen Wege aufzuzeigen und somit zu einer bewussten Entscheidung beizutragen.

Die Konzepte zur Berufsorientierung wurden mehrfach ausgezeichnet.

Hauptschulzweig: JOBwärts Schülerinnen und Schüler des Hauptschulzweigs nehmen im 9. Jahrgang am Berufsorientierungsprojekt JOBwärts teil. JOBwärts beinhaltet zum einen jeden Montag einen Praxistag an der BBS (Berufsbildenden Schulen) in Soltau. Hier haben die Schüler/innen Gelegenheit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten kennen zu lernen und zu verbessern. Sie arbeiten dazu in einem von vier Bereichen:

- Metallberufe
- Bauberufe
- Hotel & Gastronomie
- Pflege/Körperpflege

Ergänzend nehmen die Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 9 verpflichtend am Ganztagskurs "Berufscoaching" teil. Das Kompaktseminar in Idingen vertieft die Arbeit und schafft reale Bewerbungssituationen, die nicht selten auch zum Erreichen realer Ausbildungsverhältnisse führen. Der Übergang von Schule in das Berufsleben ist für viele Schüler/innen eine große Hürde. Damit sie diese Hürde besser meistern können, werden sie im ersten Ausbildungsjahr von den Lehrkräften der KGS begleitet. Ein en-

ges Verhältnis zu den Betrieben und der Berufsschule sorgt dafür, dass Probleme rechtzeitig erkannt werden und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern gelöst werden können.

Der Hauptschulzweig an der KGS Schneverdingen wird derzeit von knapp 250 Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5-10 besucht. Jeder Jahrgang läuft zweizügig. Im 9. Jahrgang werden aktuell 40 Schüler/innen beschult. Ziel im Hauptschulzweig ist der Erwerb einer grundlegenden Allgemeinbildung. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, den individuellen Bildungsweg berufsbezogen fortzusetzen. Die KGS Schneverdingen hat in den letzten Jahren zunehmend ein Augenmerk auf die Berufsorientierung und die Berufsbildung gelegt. Der Unterrichtsalltag in der Schule ist gekennzeichnet durch den Umgang mit Gegenständen und konkreten Sachverhalten. Insbesondere der Einsatz von Lernformen wie Stationen- oder Wochenplanarbeit, regen zu eigenverantwortlichem Lernen an. Auch das zunehmend projektorientierte Arbeiten ist von großer Bedeutung, damit die Schüler/innen ihr eigenes Lerntempo bestimmen, individuelle Lernschwerpunkte setzen und so an den Erfolgen der eigenen Tätigkeit Freude gewinnen können. Zur Unterstützung dieser Ziele werden innere Differenzierungen während des Unterrichts und spezielle Förderkonzepte eingesetzt.

Ein weiterer Baustein von JOBwärts ist das verpflichtende „Berufcoaching“ im Ganztagsbereich an der KGS. In dem Ganztagsangebot werden folgende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt:

- Berufsorientierung für Unentschlossene in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit
- Optimierung der JOBwärts-Ausbildungsnachweise
- Verfassen von Bewerbungsschreiben
- Üben von Vorstellungsgesprächen
- Betriebsbesichtigungen
- Vermittlung freiwilliger Praktika
- Telefontraining

Realschulzweig: A(ZU)BIwärts Schülerinnen und Schüler des Realschulzweigs nehmen im 10. Jahrgang an A(ZU)BIwärts teil. Im Zeitraum vor den Herbstferien wird zielgerichtet geguckt, ob der Weg eher in Richtung Ausbildung oder Abitur gestellt werden soll. Die Schülerinnen und Schüler werden dann in drei Gruppen unterteilt:

- Schülerinnen und Schüler, die ihr Abitur ablegen möchten
- Schülerinnen und Schüler, die in ein Ausbildungsverhältnis möchten
- Schülerinnen und Schüler, die bereits einen Ausbildungsvertrag unterzeichnet haben.

Die erste Schülergruppe wird gezielt und umfassend auf die Anforderungen in der gymnasialen Oberstufe vorbereitet. In den Fächern Mathematik und Sprachen finden nach den Herbstferien im Rahmen des Ganztagsbereichs verbindliche Aufbaukurse statt, die auf die erhöhten Anforderungen vorbereiten.

Die zweite Schülergruppe nimmt an einem Ausbildungsfindungskurs teil. Hierzu gehört auch ein Langzeitpraktikum, das einen potentiellen Arbeitgeber überzeugen soll. Dieses Langzeitpraktikum findet einmal wöchentlich statt.

Die Schülergruppe drei, diejenigen, die bereits einen Ausbildungsvertrag unterzeichnet haben, erhalten zwei Möglichkeiten: Entweder sie nehmen ebenfalls an einem Langzeitpraktikum in dem oder einem anderen Betrieb teil und können so die Ausbildung

auf einem höheren Niveau beginnen oder sie arbeiten an zwei Nachmittagen im Beruf coaching und Unterstützen bei der Administration im Bereich A(ZU)BIwärts.

Die „E10 Schüler/innen“: Der Übergang in die gymnasiale Oberstufe stellt für die Realschüler/innen eine immense Herausforderung dar. Ein höheres Lernniveau, abstraktere Abhandlung von Themen, mehr Eigenverantwortung und eine deutlich höhere Unterrichtsverpflichtung sind einige von den gravierenden Problemen, mit denen sie zu kämpfen haben. Eine Realschule / ein Realschulzweig kann hier nur bedingt im Vorfeld unterstützen, was im Ergebnis häufig zu Frustrationserlebnissen bei den Schüler/innen bis hin zu Abbrüchen auf dem Weg zum Abitur führt. Die Lehrkräfte versuchen diese Abbrüche zu verhindern, indem sie gezielt auf die ehemaligen Realschüler/innen eingehen. Dies führt mitunter zu einer Verzögerung des Lerntempos für den Rest der Klasse (E10) bzw. der Kurse in der Sekundarstufe II. Aus diesem Grund sind nach Beschluss der schulischen Gremien ab 2015/2016 die „E10-Schüler“ verpflichtet, nach den Herbstferien bis zu den Osterferien an zwei Aufbaukursen für die gymnasiale Oberstufe teilzunehmen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Realschüler/innen insbesondere in Mathematik und im Bereich der Sprachen Probleme haben, das Niveau der Gymnasialschüler/innen zu erreichen. Sie finden im Rahmen des Ganztagsbereichs der KGS Schneverdingen statt und werden durch Lehrkräfte des Gymnasialzweigs geleitet, die auch Erfahrung in der Arbeit in der gymnasialen Oberstufe haben. Unterrichtet werden im Ganztage in beiden Fächern jeweils zwei Module (1.Modul: Herbstferien bis Zeugnisferien, 2. Modul: Zeugnisferien bis Osterferien). Diese Module sollten möglichst unabhängig voneinander unterrichtet werden, damit Ausbildungsplatzschüler/innen, die zu den Zeugnisferien die Wechselmöglichkeit zur E10-Gruppe wahrnehmen möchten, problemlos mitarbeiten können.

Die „Ausbildungsplatzschüler/innen“: Analog zum Zeitraum der verpflichtenden Kurse im Ganztage für die E10-Schüler/innen nehmen die Ausbildungsplatzschüler/innen an einem „Ausbildungsfindungskurs“ im Ganztage der KGS Schneverdingen teil. Dieser Kurs ersetzt das herkömmliche Betriebspraktikum. Die Ausbildungsplatzschüler suchen sich einen Betrieb ihrer Wahl, bei dem sie an einem Wochentag (Absprache mit dem Betrieb erforderlich) über den o.g. Zeitraum bis zu drei Stunden fachpraktisch (und ggf. auch fachtheoretisch) arbeiten. Dieses „Langzeitpraktikum“ bietet Schüler/innen und Betrieben in besonderer Weise die Möglichkeit, sich kennenzulernen und etwaige „Klebeeffekte“, die in ein Ausbildungsverhältnis münden können, anzubahnen. Gleichzeitig ist es aber auch die Gelegenheit zu erkennen, wenn es „nicht passt“, so dass in letzter Konsequenz Ausbildungsabbrüche reduziert werden können.

Die Schüler/innen mit einem unterschriebenen Ausbildungsvertrag: Die Schüler/innen, die bereits einen Ausbildungsplatz zum folgenden Lehrjahr sicher haben, nehmen an dem Langzeitpraktikum in dem künftigen Ausbildungsbetrieb teil. Hierdurch können sie ihre Ausbildung mit einem Erfahrungsvorsprung und somit auf höherem Niveau beginnen und lernen zudem Mitarbeiter/innen und Betriebsleitung besser kennen, was zu einem (besseren) Vertrauensverhältnis führen soll. Dieses kann insbesondere bei Problemen im

Rahmen der anstehenden Ausbildung von großer Bedeutung sein. Schüler/innen, die einen Ausbildungsvertrag zum kommenden Lehrjahr bei einem Betrieb unterschrieben haben, der nach dem Schulalltag an der KGS zwecks Langzeitpraktikums nicht zu erreichen ist (zum Beispiel in Hamburg o.ä.) haben zwei Alternativen:

- Teilnahme an einem freiwilligen Langzeitpraktikum bei einem anderen Betrieb, um das Berufsbild an sich besser kennenzulernen, und um die Ausbildung auf

einem fachpraktisch höherem Niveau im künftigen Ausbildungsbetrieb beginnen zu können

- Teilnahme am Berufscoaching im Ganztagsbereich der KGS (dienstags, Block IV) sowie an einem weiteren Tag im Ganztagsbereich, um die am jeweiligen Tag betreuende KGS-Lehrkraft bei administrativen Tätigkeiten im Rahmen von A(ZU)BIwärts zu unterstützen.

A(ZU)BIwärts beginnt nach den Herbstferien und endet mit dem Beginn der Osterferien. Das frühzeitige Ende soll gewährleisten, dass alle Schüler/innen ausreichend Zeit haben, um sich auf die landesweiten Abschlussprüfungen ausreichend vorbereiten zu können.

Gymnasialzweig: UNIWärts Schülerinnen und Schüler des Gymnasialzweigs nehmen im 10. Jahrgang an dem Projekt UNIWärts teil. Hier entscheiden sie sich, nach eingehender Beratung, entweder für ein klassisches Berufspraktikum oder haben zwei Wochen lang die Möglichkeit, Einblick in den Alltag eines Studiums zu erhalten. Die Schülerinnen und Schüler/innen wohnen dazu auf dem Campus (Jugendherberge) und nehmen an diversen Vorlesungen teil. (Selbstgewählte) Veranstaltungen: Vorlesungen – Seminare – Übungen, es gibt 118 Veranstaltungen aus 13 Studiengängen. Sie werden dabei eng begleitet von Studierenden der Leuphana Universität Lüneburg und haben jeden Abend Auswertungs- und Reflexionssitzungen. Ziel ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler fundiert eine Entscheidung treffen kann, ob er/sie studieren möchte oder eher eine Ausbildung anstrebt. Positiver Nebeneffekt ist die Erwartung einer erhöhten Motivation beim Lernen, wenn man sein Ziel klar vor Augen hat.

8. Auswertung der Länderberichte

Die Antworten auf die Länderfragen dienen der Vorbereitung der Fachtagung. Manche Landeselternvertretungen recherchieren selbst, andere leiten die Fragen an ihr Kultusministerium weiter; die meisten tun beides.

1. Wie erfolgen Bildungswahlentscheidungen an Übergängen? Wie werden Eltern als Erziehungs- und Bildungspartner bei den Übergängen von der Kita bis zur Berufsbildenden Schule beteiligt? Welche Entscheidungen treffen Eltern?

Die Beratung zur Bildungswahl wird als ein kontinuierlicher Prozess angesehen. Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Institution und Elternhaus ist gesetzlich verankert, die Gestaltung vor Ort hängt von den jeweiligen Akteuren ab. Die Beteiligung von Eltern bei Übergängen durch Beratungsgespräche und/oder Informationsveranstaltungen ist mit unterschiedlicher Qualität in jedem Bundesland obligatorisch.

Verbindliche Grundschulbezirke schließen wählbare Ausnahmegenehmigungen („Härtefallregelung“ oder andere Kriterien, geringe Bewilligung) mit ein. Eltern haben vielfach eine Wahlmöglichkeit (mit Antragsrecht, häufige Bewilligung) bei der Grundschule ihrer Kinder, diese wird häufig in Abhängigkeit von räumlichen Kapazitäten erfüllt. Eine wohnortnahe Beschulung der Grundschüler/innen kann in „Grenzgebieten“ an Schulbezirken scheitern, noch schwerer sind hierbei Grenzen der Bundesländer als „Schulpendler/innen“ zu überwinden. Freie Grundschulwahl besteht in Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Die „Empfehlung“ der Grundschule für die Schulform der Sekundarstufe I (genannt: Grundschulempfehlung, Schulformempfehlung, Bildungsempfehlung, Schullaufbahneempfehlung oder Übertrittszeugnis) ist zum Teil eben keine Empfehlung sondern eine quasi verbindliche Vorgabe. Diese Vorgabe gibt es in Bayern, Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Bei jedem Übergang stellt sich die Frage der Datenweitergabe. Es gibt Argumente für einen Neuanfang auf jeder Stufe, aber auch für eine lückenlose Dokumentation der Lernbiographie.

Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in den Beruf wurde in den schriftlich eingereichten Länderberichten seltener, in den Arbeitsgruppen auf der Tagung dafür umso reger thematisiert. Die Delegierten ergänzten mündlich ihre Länderberichte und führten einen regen fachlichen Austausch. In dem Bereich „Studien- und Berufsorientierung“ gibt es vielfältige Maßnahmen, Standartelemente und Verbindlichkeiten, auch im Hinblick auf Dokumentationspflicht und Partizipation der Eltern.

Einen Einblick in die Thematik „Übergänge“ zeigt die folgende Auflistung:

BW: Verbindliche Grundschulbezirke; unverbindliche Empfehlung für die Wahl der weiterführenden Schule.

BY: Verbindliche Grundschulbezirke. Der Übergang nach der 4. Klasse erfolgt auf Grund des Zeugnisses und der Schullaufbahneempfehlung (Gymnasium bis Notendurchschnitt 2,33 und Realschule bis Notendurchschnitt 2,66); Probeunterricht möglich.

BE: Grundschulbezirke, die Eltern haben auch die Möglichkeit eine andere Schule zu wählen, nach Aufnahmekapazität. Für die Oberschule gilt bei der Wahl der Schulart das Elternrecht, egal welche Leistungen das Kind an der Grundschule erbracht hat.

BB: Verbindliche Grundschulbezirke. Der Übertritt nach Klasse 7 erfolgt auf Grundlage der Notensumme Deutsch / Mathematik / Englisch, die für das Gymnasium nicht über 7 sein darf, dazu kommt noch das Grundschulgutachten; Probeunterricht möglich.

HB: Grundschulbezirke, die Eltern haben auch die Möglichkeit eine andere Schule zu wählen, nach Aufnahmekapazität, ebenso verhält es sich bei Ganztagsgrundschulen. Beim Übergang in die weiterführende Schule haben Eltern die Wahl zwischen Gymnasium und Oberschule. Die Wahl der Schulform wird insofern eingeschränkt, dass bei Überanwahl an einem Gymnasium zunächst sogenannte Härtefälle und Schüler/innen mit Leistungen über dem Regelstandard aufgenommen werden. An den Oberschulen haben insbesondere Schüler/innen aus den der Oberschule regional zugeordneten Grundschulen Vorrang.

HH: Für alle Schülerinnen und Schüler gilt für die Einstiegsklassen 1 und 5 die freie Schulwahl. Die Eltern können sich frei zwischen allen Schulen im Stadtgebiet entscheiden.

Wenn Schulen aus baulichen Gründen nicht alle sich bewerbenden Kinder aufnehmen können, wird nach transparenten Kriterien entschieden.

HE: Verbindliche Grundschulbezirke. Die Wahl des Bildungsganges nach dem Besuch der Grundschule ist Sache der Eltern. Sie haben hierbei Anspruch auf eingehende Beratung und Grundschulempfehlung.

MV: Verbindliche Grundschulbezirke. Nach der Orientierungsstufe gibt es eine Schullaufbahnempfehlung, die an eine Gesamtdurchschnittsnote gebunden ist. Diese legt jede Schule individuell per Schulkonferenzbeschluss fest, Eltern können den weiteren Bildungsgang nach Klasse 7 aber auch gegen die Schullaufbahnempfehlung wählen.

NI: Der Schulträger kann verbindliche Grundschulbezirke festlegen. Übergang nach Klasse 4: freie Schulwahl nach Informationsveranstaltungen und mindestens 2 Beratungsgesprächen der Schule mit den Eltern sowie in geeigneter Form auch mit der Schülerin oder dem Schüler.

NW: Freie Grundschulwahl. Die Eltern melden ihr Kind an der von ihnen gewünschten Grundschule an. Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes besteht in die seinem Wohnort nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat. Übergang nach Klasse 4 mit Grundschulempfehlung, freie Schulwahl, über die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang.

RP: Verbindliche Grundschulbezirke. Die Wahl der Schullaufbahn in den Sekundarstufen I und II obliegt den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern. Bei Nichtversetzung nach der Orientierungsstufe und wenn sowohl nach der 5. als auch nach der 6. Klasse die Empfehlung ausgesprochen wurde, statt des Gymnasiums die Realschule plus zu besuchen, ist diese „Empfehlung“ verbindlich. Eltern einer Schülerin oder eines Schülers der Realschule plus können sich bei entsprechender Empfehlung nach der Orientierungsstufe für den Besuch eines Gymnasiums entscheiden, ohne Empfehlung findet eine Prüfung statt. Voraussetzung für den Übergang aus der Sekundarstufe I einer Integrierten Gesamtschule oder einer Realschule plus in die Sekundarstufe II (Oberstufe) ist der Erwerb/das Erreichen einer Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe.

SL: Verbindliche Grundschulbezirke. Freie Schulwahl beim Übergang nach Klasse 4 mit Empfehlung und Beratungsgespräch.

SN: Verbindliche Grundschulbezirke. Wenn die in der Klassenstufe 4 erteilte Bildungsempfehlung den Besuch einer Oberschule vorsieht, kann das Kind das Gymnasium besuchen, wenn es erfolgreich an einer Eignungsprüfung teilnimmt und die persönlichen

Voraussetzungen für das Lernen an einem Gymnasium mitbringt. Mit einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium ist der Besuch einer Oberschule natürlich auch möglich.

ST: Verbindliche Grundschulbezirke; Übergang nach Klasse 4: freie Schulwahl, Empfehlung.

TH: Verbindliche Grundschulbezirke, verbindliche Bezirke für Regelschulen, es gibt Schulträger, die Schulbezirke für die Grund- und Regelschulen aufgehoben und für den gesamten Landkreis/Stadt einen gemeinsamen Schulbezirk gebildet haben. Verbindliche Grundschulempfehlung, Aufnahmeprüfung möglich.

2. Wie ist Elternpartizipation in der Lehrerausbildung und -weiterbildung verankert? Sind Eltern an der Konzeption der Aus- und Weiterbildung beteiligt?

BW: Offiziell sind Eltern über den Landeselternbeirat, als gesetzlich verankertes Beratungsgremium des Kultusministeriums, an den Planungen zur Lehrkräfteausbildung und -weiterbildung beteiligt.

BY: Die Thematik ist ausschließlich in Modulen, abhängig von der Schulform in der Lehrerausbildung verankert. Auf Grund der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus gibt es Fortbildungsveranstaltungen, die Lehrkräfte freiwillig besuchen können. An der Konzeption sind Eltern nicht beteiligt.

BE: Es gibt kleine Einheiten zu den Themen Kommunikation, Kennenlernen des schulischen Alltags und Teilnahme an außerunterrichtlichen Aufgaben in denen das Thema Elternpartizipation eine Rolle spielt. Ansonsten gibt es Fortbildungen, die das Thema indirekt berühren, z.B. „Kooperationen mit Eltern“ und "Schwierige Elterngespräche" führen. Eltern sind nicht an der Konzeption dieser Aus- und Weiterbildungen beteiligt

BB: Mitwirkung über den Landesschulbeirat bei Novellierungen der Verordnungen

HB: In der Lehrerausbildung gibt es im Rahmen der erziehungswissenschaftlichen Begleitung des Halbjahrespraktikums ein Pflichtmodul, in dem u. a. erforderliche soziale Kompetenzen des Lehrerberufes entwickelt werden sollen, wozu insbesondere auch die Beratungsaufgabe bei der Schüler- als auch der Elternschaft und der lösungsorientierte Umgang mit Konflikten zählen. Bei den Fortbildungen wird das Thema nur indirekt berührt bei Veranstaltungen zum Thema Kommunikation und Konfliktbewältigung. Eltern sind nicht an der Konzeption der Aus- und Weiterbildung beteiligt. Seit einem Jahr bietet das Landesinstitut für Schule in Kooperation mit dem ZEB Bremen eine Fortbildungsreihe "Eltern und Schule im Dialog" für Eltern und Pädagogen an, in der nach einem Einführungsvortrag zu Themen wie Pädagogische Beziehungen, Erziehungspartnerschaft, inklusive Schule und Elternkooperation als Gelingensbedingungen des Schulerfolgs der Austausch zwischen Eltern und Pädagogen im Mittelpunkt stehen. Diese Reihe wurde von Eltern mitkonzipiert

HH: keine Angaben

HE: Das Thema Elternpartizipation ist in den lehramtsübergreifenden Modulen „Erziehen-Beraten-Betreuen“ und „Diagnostizieren-Fördern-Beurteilen“ angelegt. So erwerben Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Kompetenzen in den genannten Bereichen, in denen eine intensive Kooperation mit den Erziehungsberechtigten für den Bildungs- und Erziehungserfolg der hessischen Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung ist. Eine Kooperation mit den Erziehungsberechtigten ist somit geprägt von den Aspekten der Beteiligung, der Teilnahme, der Einbeziehungen sowie der Mitwirkung und Mitsprache.

Der Bereich der Elternpartizipation begegnet den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst konkret und real insbesondere in der Ausbildung an der Schule, wo sie in Zusammenarbeit mit den Mentorinnen und Mentoren Einblicke in die Funktionen z.B. als Klassenlehrer/in erhalten. Wie alle Lehrkräfte sind auch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gehalten, gemäß § 100 Abs. 2 HSchG zur gemeinsamen Ausgestaltung des jeweiligen Erziehungsauftrags mit den Eltern Kooperationsvereinbarungen zu treffen sowie gemäß Art. 56 Abs. 6 der Verfassung des Landes Hessen den Erziehungsberechtigten das Recht der Mitbestimmung über die Gestaltung des Unterrichtswesens zu gewährleisten.

MV: Der Landeselternrat M-V fordert immer wieder, dass auch für Lehrkräfte eine verbindliche Anzahl für Aus- und Weiterbildungen festgeschrieben werden. Im KiFöG gilt dies bereits für die Erzieher/innen. Bisher erfolgt keine Beteiligung der Eltern bei der Erarbeitung der Konzeption der Lehrerausbildung und -Weiterbildung

NI: Im Rahmen der 2. Phase der Lehrerausbildung, dem Vorbereitungsdienst, sollen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiVD) folgende Kompetenzen bezogen auf eine transparente und effektive Elternarbeit erwerben: Kompetenzbereich Erziehen: LiVD kooperieren mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten, insbesondere treten sie mit den Erziehungsberechtigten über ihr erzieherisches Handeln in Dialog. Kompetenzbereich Beurteilen, Beraten und Unterstützen, Diagnostizieren und Fördern: LiVD erkennen Beratungsbedarf, beraten und unterstützen die Erziehungsberechtigten. LiVD machen das Beurteilungs- und Leistungssystem für Erziehungsberechtigte transparent. LiVD unterstützen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe und beraten diese in Fragen der Lernentwicklung ihrer Kinder.

NW: Elternverbände werden in Anhörungsverfahren bei der Vorbereitung von Gesetzesregelungen und Ordnungsregelungen zur Lehrerausbildung beteiligt. Soweit im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung (Vorbereitungsdienst und Praktika) Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen bestehen, können Verfahren schulischer Elternbeteiligung greifen. Eltern werden an den Grundsätzen über Angelegenheiten der Fortbildung nicht beteiligt. Gemäß § 59 Absatz 6 SchulG NRW entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über die gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 3 beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung und wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin. Dabei ist lediglich der Lehrerrat § 69 Abs. 2 zu beteiligen.

RP: Die Elternpartizipation ist in der Lehrerausbildung nicht verankert. Das Gesetz zur Lehreraus- und -weiterbildung bedarf des Benehmens durch den Landeselternbeirat. Ein Delegierter des LEB arbeitet im Fachbeirat des Pädagogischen Landesinstituts mit.

SL: Verankert ist nichts; lediglich die Ausbildungsmodule, die auch Kooperation Schule-Elternschaft enthalten, können im Netz eingesehen werden. Im Rahmen der Anhörungsverfahren sind die Gremien der Landeselternvertretungen eingebunden, sprich sie geben eine Stellungnahme ab, deren Ideen aber nicht zwingend in die Prüfungsordnungen einfließen müssen. Durch die Landesschulkonferenz, das höchste Mitbestimmungsgremium in dem auch Elternvertreter sitzen, können Empfehlungen und Anträge auch zur Lehrerbildung unterbreitet werden. Im staatlichen Lehrerfortbildungsinstitut LPM werden Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote vorgehalten, die sich gleichzeitig an Lehrkräfte und Vertreter/innen der Elterngremien sowie andere beteiligte Berufsgruppen wenden, allerdings möchten Lehrer sich eher alleine fortbilden. Gemeinsam mit Eltern wird eine Kursanzahl <5 angeboten. Jetzt wird eine Qualifizierungsmaßnahme „Elternberater an Schulen – Kooperation, Dialog und Partizipation mit Eltern auf dem Weg zur Bildungspartnerschaft“ angeboten, wozu max. 3 Mitglieder der GLEV eingeladen wurden. Allerdings gibt es auch mutmachende Praxisbeispiele: Die GLEV wies über Jahre darauf hin, dass Anwärter/innen bereits zum Beginn des Studiums Praxiserfahrung brauchen. Dies wurde beim Wechsel des Ministers umgesetzt. Der Leiter des staatlichen Studienseminars wurde von einem Elterngremium zum Aus-

tausch von Machbarem und Elternwünschen eingeladen. Eine Änderung in der Beurteilung der Referendare wurde mit dem Hinweis, dass das auch der Wunsch der Elternvertretung sei, der Regierung vorgelegt.

SN: Im Curriculum des Vorbereitungsdienstes aller Schularten ist der Bereich „Elternarbeit“ im Rahmen des Schwerpunktes „Schulkultur“ und dem inhaltlichen Aspekt „Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern“ thematisiert. In der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung werden Veranstaltungen für Lehrkräfte zum Thema „Elternarbeit“ angeboten, so z. B.: „Beratungskompetenz – Elterngespräche professionell führen“, „Von der Elternarbeit zu Bildungs- und Erziehungspartnerschaften“, „Umgang mit schwierigen Eltern – Konfliktmanagement im Arbeitsfeld Schule“ Ein formales Beteiligungsrecht für die Beteiligung an der Konzeption der Aus- und Weiterbildung besteht nicht.

ST: Eltern haben keinen Einfluss auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Es gibt speziellen Themen, z.B. Inklusion, bei denen der LER eine gezielte Weiterbildung der Lehrer/innen gefordert hat. Das wurde von den Vertretungen der Lehrerschaft stets abgelehnt. Das liege allein in der Entscheidung der Lehrer/innen.

SH: Keine Angaben

TH: Nein

3. Gibt es quantitative Erhebungen in ihrem Land, wie viele Eltern sich in den verschiedenen Bildungseinrichtungen an der Gremienarbeit (Schulgremien, beginnend bei den Klassenvertreter/innen) beteiligen?

Es gibt in keinem Bundesland hierzu quantitative Erhebungen.

4. Gibt es in ihrem Bundesland rechtlich abgesicherte Elternvertretungen im Bereich Kita, allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen?

Übereinstimmend wird aus allen Bundesländern berichtet, dass es für die einzelne Kita-Gruppe oder Klasse / Jahrgang sowie für jede Kindertagesstätte und Einzelschule eine rechtlich abgesicherte Elternvertretung gibt (unterste Ebene). Die Wahlen erfolgen demokratisch, der Wahlturnus und zum Teil auch weitere Modalitäten sind festgelegt.

Schule: Der Zusammenschluss der schulischen Elternbeiräte auf örtlicher und überörtlicher Ebene ist in BW, BE, BB, HB, HH, HE, MV, NI, RP, SL, SN, ST, SH, TH im Schulgesetz verankert. Die Ausnahmen sind BY und NW, dort fehlen bereits nach der untersten Ebene rechtliche Absicherungen der schulischen Elternmitwirkung.

Kita: Für den Zusammenschluss der Elternbeiräte der Kindertagesstätten auf örtlicher oder überörtlicher Ebene und eine Verankerung zeigen sich Unterschiede:

BW: Die Elternbeiräte mehrerer Einrichtungen eines Trägers oder auf dem Gebiet einer Gemeinde können sich zu einem Gesamtelternbeirat zusammenschließen. Kein gesetzlicher Landeselternbeirat Kita.

BY: In jeder Kindertageseinrichtung ist ein Elternbeirat per Wahlverfahren zu bilden, keine rechtlich verankerten regionalen Elternbeiräte oder Landeselternbeirat.

BE: Alle Ebenen haben gesetzlich legitimierte Elternvertretungen

BB: Landeskitaelternvertretung in Planung

HH: Alle Ebenen haben gesetzlich legitimierte Elternvertretungen

HE: Alle Ebenen haben gesetzlich legitimierte Elternvertretungen

NW: Alle Ebenen haben gesetzlich legitimierte Elternvertretungen. Die Elternmitwirkung Kita ist seit 2011/2012 auf Jugendamtsbezirks- und Landesebene gesetzlich verankert. Der Landeselternbeirat Kita erhält für die Wahrnehmung seiner Aufgaben 15.000 Euro jährlich.

RP: Alle Ebenen haben gesetzlich legitimierte Elternvertretungen

SL: Alle Ebenen haben gesetzlich legitimierte Elternvertretungen

SN: Es gibt die Möglichkeit, Elternbeiräte auf Gemeinde- und Kreisebene zu bilden. Für eine Landeselternvertretung sind keine rechtlichen Regelungen getroffen.

ST: Alle Ebenen haben gesetzlich legitimierte Elternvertretungen

TH: Alle Ebenen haben gesetzlich legitimierte Elternvertretungen

9. Namen, Zahlen, Fakten

Ort: Potsdam

Zeit: Freitag 25.09.2015, 15:30 Uhr, bis Sonntag 27.09.2015, 12:00 Uhr

Leitung der Tagung: Andrea Spude, stellvertretende Vorsitzende
Wolfgang Pabel, stellvertretender Vorsitzender

Protokoll: Bremen

Referenten:

- Prof. Dr. Bärbel Kracke, Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie, Universität Jena
- Klaus Seifried, Leiter des schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungszentrums Berlin Tempelhof-Schöneberg
- Peter Anhäuser, Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim
- Mani Taghi-Khani, Schulleitung und Dr. Roger Wieneke, Leiter Modellprojekt Kooperative Gesamtschule Schneverdingen

Resolution:

Der BER hat die Resolution per E-Mail an alle Mitglieder und an weitere Empfänger geschickt, u. a. Ministerien, Verbände und Medien, mit der Bitte, sie weiterzuverteilen. Sie steht auf der BER-Website und ist Teil der Dokumentation.

Dokumentation:

Diese Dokumentation steht im internen Teil der BER-Website zum Herunterladen bereit. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erhält die Dokumentation in vierfacher Ausfertigung.

Finanzierung:

Die Tagung wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Redaktion der Dokumentation:

Ulrike Homann, Delegierte im Hauptausschuss für Nordrhein-Westfalen

Michael Töpler, Vorsitzender

10. Anhang

Die folgenden Dateien finden Sie aus Platzgründen nur im internen Teil der BER-Website. Sie können sie auch als PDF in der Geschäftsstelle anfordern.

- Ausführliche Antworten auf die Fragen an die Elternvertretungen der Länder
- Vorträge als Präsentation